



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Herten
Sozialdemokratische Partei Deutschlands



SPD-Fraktion im Rat
der Stadt HERTEN
Kurt-Schumacher Str. 2

An den Bürgermeister der Stadt Herten
Herrn Fred Toplak
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

Antrag nach § 14 GO des Rates der Stadt Herten

Herten, den 09.10.2018

Übertragung Abwasserkanalnetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat möge beschließen, dass in Verbindung mit einer möglichen Übertragung des Hertener Abwasserkanalnetzes durch die Stadt Herten vorab neutrales Expertenwissen eingeholt und in Form eines Gutachtens beauftragt wird. Dieser Beschluss wäre von solch großer Reichweite, dass vorher jedwede Fachinformation unentbehrlich und einzuholen ist.

Begründung:

Durch die Änderungen des Landeswassergesetzes zum 16.07.2016 wurden den Kommunen neue Gestaltungsoptionen bei der Bewirtschaftung ihrer Kanalnetze optiert. Eine dieser neuen Optionen ist die Übertragung von Kanalnetzen auf sogenannte sondergesetzliche Wasserverbände. Wollte die Stadt Herten sich einer solchen Übertragung anschließen, gelten für die SPD Herten folgende Grundsätze:

- Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Herten ist die Frage der Gebührenstabilität und -entwicklung von immanenter Bedeutung;
- Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Herten sind die Auswirkungen im Hinblick auf ihre Beschäftigungssicherung existentiell wichtig und deshalb verantwortungsvoll im Blick zu halten;
- Für die Verwaltung der Stadt Herten stellen sich die Fragen nach ihrer gesetzlichen Satzungs- und Planungshoheit und eine genaue Ausarbeitung der fachlichen Schnittstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen gilt es zu prüfen.

Christian Bugzel